Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 21. Montag, den 17. Februar 1834.

Berlin, vom 14. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Königl. Würtembergischen Geheimen Rath und Chef des Finanz-Departements, von Herdegen, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Brandenburg, Hofgerichts-Rath von Viebahn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Aachen, vom 7. Februar.

Leider haben wir die traurige Nachricht mitzutheilen, daß jede Hoffnung verschwunden ist, den auf der Gouley-Grube verunglückten Personen Rettung zu bringen. Die Arbeiten an dem Versuchs-Rettungs-Schachte, die bisher einen so guten Fortgang hatten, daß bis zum 5. d. M., Mittags, bereits 87 Fuß aufgewältigt waren, und man jeden Augenblick die Aufdeckung der gesuchten Ablenkung des Schachtes erwarten durfte, sind um diese Zeit mit einem Male so höchst schwierig und gefahrdrohend für das Leben der Arbeiter geworden, daß der Herr Oberbergrath Oeynhausen sich veranlaßt gefunden, auf Berufung einer Commission zur Entscheidung über die Frage: ob unter den gegebenen Umständen mit den angefangenen Rettungsarbeiten fortgefahren, oder ob dieselben eingestellt werden sollen? anzutragen. Diese aus Bergwerksbeamten, den, mit den Oertlichkeiten am meisten vertrauten Grubendirektoren der Umgegend, Polizei-, Verwaltungs- und Gerichts-Personen zusammengesetzte Commission, hat sich gestern auf der Grube Gouley versammelt; und da die sämmtlichen Sachverständigen einstimmig erklärten, daß die in dem Versuchsschachte angefangenen Arbeiten, mit Sicherheit für das Leben der damit Beschäftigten auf keine Weise fortgesetzt werden könnten; daß ferner zur Grabung eines neuen Schachtes an der Stelle, wo man zu den Eingeschlossenen zu dringen hoffen könnte, eine Zeit von wenigstens 9 Monaten erforderlich sei, und daß endlich ein anderer Versuch den Verunglückten zu helfen, durchaus nicht zu machen sei, einstimmig beschlossen, die Rettungsversuche als durchaus erfolglos aufzugeben und sich darauf zu beschränken, die eingedrungenen Wässer mittelst der vorhandenen beiden Dampfmaschinen zu wältigen. Schaudererregend ist allerdings der Gedanke, daß ein Theil der Verunglückten im Stande gewesen sein kann, noch längere Zeit ihr Leben zu fristen; indessen tröstet bei so schrecklichen Bildern einigermaßen die begründete Wahrscheinlichkeit, daß die Leiden dieser Unglücklichen nicht lange gedauert haben mögen, und daß Gottes Barmherzigkeit denselben theils ein augenblickliches, theils ein bewußtloses und sanftes Ende gewährt haben werde.

Frankfurt a. M., vom 8. Februar.

Das Journal de Francfort sagt in Bezug auf die Expedition der Polen gegen Savoyen: „Wer ist es, der den unsinnigen Versuch wagt, die Fackel des Bürgerkrieges über den Süden von Europa zu schwingen? Eine Hand voll unruhiger Köpfe, die sich kein Ge-

wissen daraus machen, wo sie sich auch befinden mögen, Verschwörungen anzuzetteln. Man bewillige diesen Leuten Unterstützungen wie in Deutschland, Pensionen wie in Frankreich, eine Freistätte wie in der Schweiz, — Ruhe werden sie nirgends halten. Und doch trifft sie keine Strafe. Wenn Franzosen sich in der Vendée gegen die Regierung verschwören, so straft man sie mit dem Tode, wenn Deutsche strafbare Komplotte schmieden, so macht man ihnen den Prozeß. Mit dem Namen eines Polen allein ist eine moralische Unverletzlichkeit verknüpft. Was die Polen auch thun mögen, Niemand wagt es, ihnen das Recht streitig zu machen, die Welt zu revolutionniren und die bestehenden Regierungen mit bewaffneter Hand anzugreifen. Wir wollen daher auch kein Wort weiter hierüber verlieren. Mag immerhin die gastfreie Aufnahme mit dem Bürgerkriege gelohnt werden, wir wollen bedenken, daß wir uns in einer Zeit befinden, wo man alle Welt beschuldigen darf, nur nicht die Polnischen Flüchtlinge; ja wir wollen sogar denen nicht einmal mehr antworten, die uns noch jetzt behaupten möchten, daß die Sache dieser Männer eine gerechte ist."

Lausanne, vom 3. Februar.

Die Unternehmung der Polnischen und Italienischen Flüchtlinge ist völlig gescheitert. Sonnabend Abends 10 Uhr, von Genf abmarschirend, theilten sich die Flüchtlinge in zwei Kolonnen, die eine rückte auf dem Wege von Chable vor, die andere zur Rechten von St. Julien. Die erste fand auf dem ganzen Wege wenig Theilnahme. Die Bevölkerung der Dörfer, durch welche sie kam, erblickte in dieser Unternehmung blos ein Mittel, mit mehr Erfolg Contrebande zu machen; auch eilte sie schaarenweise nach den Genfer Dörfern, um ansehnliche Vorräthe von allerlei Eßwaaren zu kaufen, deren Einfuhr in Savoyen schweren Zöllen unterliegt. Dieser Umstand, nebst der geringen Festigkeit, welche die Piemonteser u. Italiener in der Polnischen Kolonne bewiesen, wäre hinreichend gewesen, die Unbesonnenen auf ihr Vorhaben verzichten zu machen; aber General Romarino nahm es auf sich, der Sache den Ausschlag zu geben. Die Truppe stand in Schlacht-Ordnung, als General Romarino erschien, zum großen Erstaunen der Zuschauer vom Grafen Gustav von Damas begleitet, in prächtiger Uniform; diese beiden Herren verschwanden nach Kurzem, und bald darauf brachte ein untergeordneter Offizier der Schaar den Befehl, sich zurückzuziehen, indem die erwarteten Verstärkungen nicht einträfen. Das Wort „Verrätherei" auf der Zunge, zerstreute sie sich; die Erfolglosigkeit ihrer Anstrengungen vor Augen, zogen sie sich auf Genfer Gebiet zurück und lieferten ihre Waffen den Behörden aus. Etwa 100 befinden sich in Genf, wo sie Aufnahme gefunden haben. Von der andern Kolonne hat man keine zuverläßigen Nachrichten.

Paris, vom 6. Februar.

Das Schreiben, mittelst dessen Herr Dupont von der Eure seine Entlassung als Mitglied der Deputirten-Kammer eingereicht hat und das einer der Sekretaire, Herr Ganneron, in der Sitzung vorlas, lautet folgendermaßen:

„Rouge Périers, den 2. Februar.

Herr Präsident! Der Schlag, der dem unglücklichen Dulong, meinem Verwandten, den Tod gegeben, hat mich selbst im tiefsten Herzen verwundet, so daß ich nicht mehr den Muth in mir fühle, noch länger der Deputirten-Kammer anzugehören. Das Land würde dabei nichts gewinnen, für mich aber würde es eine unerträgliche Marter sein, mich täglich verurtheilt zu sehen, gewissermaßen das entsetzliche Ereigniß vor Augen zu haben, das Frankreich einen seiner treu ergebensten Repräsentanten, dem Eure-Departement einen seiner besten Bürger und mir den innigsten Freund entreißt. In der Blüthe der Jahre und vor der ihm von der Natur gesetzten Zeit hinweggerafft, stirbt er in einem Zweikampfe und von der Hand seines eigenen Kollegen. Warum darf man nicht hoffen, daß er das letzte Opfer sein werde, welches dem unmenschlichen Vorurtheile des Duells gebracht wird! Bevor er zu dem verderblichen Kampfe ging, schrieb er mir einige Zeilen, worin er sagte: „„Ich hinterlasse (in diesem Vertrauen werde ich sterben) einen ehrenvollen Ruf, und dieser Gedanke leiht mir Kraft."" Werden diese rührenden Worte, die so ganz sein edles Zutrauen zu dem gerechten Urtheile des Landes ausdrücken, in den Herzen seiner Feinde einiges Bedauern erregen? Ich wünsche es; ganz Frankreich aber wird ihnen, ich bin dessen gewiß, Gehör geben und die bürgerlichen Tugenden Dulongs, seine seltene Uneigennützigkeit und das letzte Opfer, das er dem Lande gebracht, in gutem Andenken behalten. Aber noch ein anderer nicht minder triftiger Beweggrund als derjenige, den ich eben angeführt habe, bestimmt mich, von der Deputirten-Kammer Abschied zu nehmen. Schon längst hatte ich diesen Entschluß gefaßt, als ich sah, wie die Regierung und die Kammern, ihren gemeinsamen Ursprung vergessend, sich je mehr und mehr von der Juli-Revolution entfernten, die Grundsätze derselben verkannten und sich von ihren Urhebern und natürlichen Stützen lossagten, um sich dagegen mit einer unbegreiflichen Vorliebe wieder den Männern und Ueberlieferungen der Restauration anzuschließen und für die Verwaltung des Landes zu thun, was kein Familien-Vater für die Verwaltung seines eigenen Vermögens thun würde. Doch war diese den öffentlichen Angelegenheiten gegebene Richtung so ganz unnatürlich, daß man sich der Hoffnung hingeben durfte, sie werde von keinem Bestande sein und die Regierung werde vielmehr, durch die Gewalt der Dinge und durch ihr eigenes Interesse zu einer offeneren und einfacheren Politik zurückgeführt, sich wieder auf die

weite Grundlage unserer Revolution, d. h. auf die Volks-Souverainetät stützen, auf die Quasi-Legitimität wie auf die Legitimität selbst verzichten, und ihre Kraft und Dauer nur in ganz liberalen Institutionen und in der Befriedigung der Volks-Interessen suchen. Ich frage Sie aber aufs Gewissen, ob wir dies erlangt haben und ob nicht vielmehr dasjenige, das ungestraft bei uns eingeführt worden, der Belagerungs-Zustand der Hauptstadt, die Militair-Gerichtsbarkeit für die Bürger und Deputirten, endlich eine im höchsten Grade inquisitorische und unterdrückende Polizei gewesen ist, die sich zuweilen statt der Gerichts-Behörde geltend machte und nöthigen Falls Staatsgefängnisse für privilegirte Personen einführte, wie z. B. das Schloß zu Blaye? (Herr Ganneron wurde hier in seinem Vortrage durch lautes Murren unterbrochen, worauf sich der Präsident mit der Bemerkung begnügte, daß die Kammer selbst die Vorlesung verlangt habe und jetzt auch hören müsse.) Rechnen wir hierzu ein Budget von einer Milliarde, das durch beständige Zuschüsse noch erhöhet wird, ferner eine Armee von 400,000 Mann, die uns weder Krieg noch Frieden bringt, endlich sehr reichlich bezahlte Gesandtschaften, die uns Gott weiß was für eine Stellung im Auslande geben; und fragen wir uns dann, die Hand aufs Gewissen, ob dies wohl der Zustand ist, den die Juli-Revolution uns verheißen hatte, und ob diese Revolution selbst wohl noch etwas Anderes ist, als eine alte historische Erinnerung, die sich diejenigen, welche am meisten Nutzen daraus ziehen, möglichst selten zurückzurufen suchen. Ein solcher Zustand der Dinge, in welchem die Machthaber sich gefallen und der eben deshalb mit jedem Tage bedenklicher wird, bietet dem Lande eine um so größere Gefahr, als es weder in dem Willen der Regierung, noch in der Macht der jetzigen Kammer liegt, sie abzuwenden. Was bleibt mir hiernach anders übrig, als mich eines mir anvertrauten Mandats zu entäußern, das ich, wenn auch nicht mit Glanz, doch mindestens redlich und mit einiger Uneigennützigkeit erfüllt habe, das indessen, wenn ich es noch länger behielte, das Land zu einer irrigen Ansicht verleiten würde, insofern man nämlich glauben könnte, daß ich in der Kammer noch einiges Gute zu stiften vermöchte. Ich nehme daher meinen Abschied und ersuche Sie, Herr Präsident, dieses Schreiben der Kammer mitzutheilen. Empfangen Sie u. s. w.

(gez.) Dupont (von der Eure)."

Der Präfekt von Lyon hat eine Verordnung erlassen, wodurch die öffentlichen Ausrufer, welche sich mit rothen Mützen blicken lassen würden, mit 15tägiger bis 2jähriger Gefängniß- und 100 bis 4000 Fr. Geldstrafe bedroht werden.

London, vom 5. Februar.

Oberhaus. Sitzung vom 4. Februar. Berathung der Adresse als Antwort auf die Thron-Rede. Nachdem die Lords, Herzog von Sutherland und Lord Howard von Effingham, die Adresse in Antrag gebracht hatten, erhob sich der Herzog von Wellington und äußerte: „Es war mir unmöglich, die Rede und die darin berührten Gegenstände mit anzuhören, ohne mich veranlaßt zu fühlen, an Ew. Herrlichkeiten einige Worte darüber zu richten, und ich muß vor Allem sagen, daß sie so wenig Inhalt enthielt, als nur irgend eine Rede, die ich jemals vom Thron herab vernommen. (Hört, hört! von den Bänken der Opposition.) Es möchte wohl unmöglich sein, in Bezug auf irgend einen Theil jener Rede zu behaupten, daß darin die Absicht der Regierung, als einer Regierung, zu erkennen sei, irgend eine Maßregel ins Werk treten zu lassen. Der edle Lord, welcher zuletzt zu Ew. Herrlichkeiten gesprochen, hat zwar auch solcher Maßregeln Erwähnung gethan, die Ihnen vorgelegt werden würden, aber er kann dies unmöglich aus irgend einer Bestimmung, die in der Thron-Rede gegeben worden wäre, herleiten, und er muß deshalb von diesen Maßregeln nur in Folge einer ihm gewordenen besonderen Mittheilung von Seiten der Regierung gesprochen haben. Was nun den ersten in der Thron-Rede berührten Gegenstand anbetrifft, nämlich den Erfolg, welchen die Bemühungen der Gesetzgebung zur Abschaffung der Sklaverei in Westindien gehabt, so bin ich ausnehmend erfreut, den Erfolg dieser Maßregel zu vernehmen. (Hört!) Ich habe mich zwar derselben auf jede mögliche Weise entgegengesetzt, weil ich befürchtete, daß sie höchst verderbliche Folgen haben werde, aber nun freue ich mich ungemein, daß ich in meinen Erwartungen getäuscht worden bin. Dennoch bin ich nicht ohne Sorgen, daß die edlen Lords auf der entgegengesetzten Seite zu voreilig in ihren Erklärungen gewesen sein möchten. Ich kann nach allem dem, was ich anderweitig vernommen, nicht einsehen, daß die fragliche Maßregel so erfolgreich gewesen sein solle, als man erklärt hat. Ich weiß zwar, daß die gesetzgebende Versammlung von Jamaica ein Gesetz erlassen, wodurch sie die auf die Abschaffung der Sklaverei bezügliche Maßregel bestätigt, und daß dasselbe auch vom Parlamente genehmigt worden; aber ich habe keinesweges gehört, daß die gesetzgebende Versammlung von Jamaica neue Gesetze eingebracht, wodurch jene Akte in Kraft gesetzt werden könnte. (Hört!) Sie hat im Gegentheil die ganze Verantwortlichkeit der Maßregel auf die Schultern der Regierung gewälzt. Die Lage der Dinge ist also keinesweges von der Art, daß sie die über den Erfolg gegebenen Erklärungen zu rechtfertigen vermöchte. — Den nächstbetreffenden Gegenstand, nämlich unsere Verhältnisse zum Auslande, so wie die gegebene Aussicht auf die Fortdauer des Friedens, habe ich mit großer Genugthuung wahrgenommen; denn es kann Niemand geben, der für die Vortheile des Friedens, sowohl des inneren als des äußeren, empfänglicher wäre, als ich. (Hört, hört!) Was jedoch die zwischen Holland und

Belgien schwebende Frage angeht, so bin ich der Meinung, daß sie in diesem Augenblicke noch gerade auf derselben Stufe stehe, auf der sie vor zwei Jahren gestanden. (Hört, hört!) Es kann wohl kaum ein Staat mit Erfolg eben so ungerecht behandelt werden, als es Holland wurde, und man darf wohl erwarten, daß der König der Niederlande in das ihm vorgeschlagene Arrangement niemals willigen wird. — Ich gehe jetzt zu der Spanischen und Portugiesischen Frage über. Ich habe in diesem Hause oft meine Gründe für die von mir gehegte Meinung dargelegt, daß nämlich der Krieg in Portugal von unserem Lande genährt, veranlaßt und unterhalten worden sei, und ich brauche sie wohl nicht noch einmal zu wiederholen, aber ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses blos auf die Verhandlung wieder hinlenken, welche hier während der letzten Session stattgefunden. Ich meine die Adresse, welche das Haus an den König votirte, und worin es Se. Majestät ersuchte, zu befehlen, daß Seine Unterthanen die Neutralität hinsichts der Portugiesischen Angelegenheiten respektiren möchten. Der König genehmigte zwar diese Adresse nicht, doch ich habe wohl nicht nöthig, Alles, was bei dieser Gelegenheit vorgegangen, anzuführen. Dennoch wurde jenes Individuum, auf dessen Handlungen sich jene Adresse bezogen, eine Woche nachher bestraft, und zwar eben jener Handlungen wegen. Wie wurde nun aber die Neutralität beobachtet? Nun, es ist wohl bekannt genug, daß der Streit in Portugal durch Einfluß, Geld und Kräfte unseres Landes gefördert worden. Und doch sagt man, daß man Neutralität beobachtet habe, da man doch offenbar unter dem Einfluß der Königl. Flotte im Tajo und Duero den Krieg unterhielt. Es hieß, der König von Spanien müsse neutral bleiben, und wenn er es nicht bliebe, dann seien wir befugt, Don Pedro zu unterstützen. Wie wurde nun aber die Neutralität geschützt? Nun eben durch die Gegenwart jener Flotte, unter deren Einfluß jene Maßregeln zur Unterstützung Don Pedro's ins Werk gesetzt wurden. (Hört!) Meine Behauptung ist nun vor Allem, daß wir verpflichtet gewesen wären, nach allen unseren Kräften den Zwist in Portugal zu dämpfen, und Don Miguel anzuerkennen. Wir hatten nichts damit zu thun, wie seine Autorität begründet war, sondern es genügte für unsere Interessen, daß sie begründet war; seine Regierung war die Regierung de facto, und als eine solche hätten wir sie anerkennen müssen; und besonders auch noch deshalb, weil wir von dem über Portugal herrschenden Souverain de facto die Erfüllung der mit uns bestehenden Verträge erwarteten, und leistete er diese, so waren wir auch verpflichtet, ihm unsererseits dieselben zu erfüllen. Aber diese Neutralität, die so triftig erfordert war, wurde nicht geachtet, und was war die Folge davon? Kurz darauf wurde Don Carlos nach Portugal verbannt. Sein Bruder hatte zwar von ihm verlangt, nach Italien zu gehen, aber Don Carlos verweigerte dies, blieb, bis sein Bruder starb, in Portugal, und bald darauf brach ein Bürgerkrieg in Spanien aus. Es hätte ihm nicht müssen verstattet werden, in Portugal zu bleiben. Ich aber behaupte nun, wie ich immer behaupten werde, daß, wäre Gerechtigkeit geübt worden, die Minister des Königs ganz andere Maßregeln gegen die beiden Parteien in Portugal hätten befolgen müssen. Ich empfahl in der letzten Session des Parlaments der Regierung, eine Proklamation zu erlassen, um alle Unterthanen dieses Königreiches von beiden Parteien abzuberufen; wäre dies geschehen, so würden die Angelegenheiten auf der Halbinsel jetzt geordnet sein, und das Land hätte nicht die Fortdauer des Bürgerkrieges zu beklagen, der jetzt in diesen unglücklichen Ländern wüthet. Was den Beistand betrifft, welchen Rußland der Türkei geleistet, so würde ich, wenn sich die Regierung in so weit darein gemischt hätte, als sie thun mußte, und auf der Zurückziehung der Flotten Mehemed Ali's von der Levante bestanden wäre, von einer Bezugnahme hierauf abstehen. Ich empfahl damals, daß man diesen Weg einschlagen möchte, aber statt dessen wurde dem Mehemed Ali erlaubt, gegen die Türkei vorzurücken, bis endlich der letzteren nichts anderes übrig blieb, als andere Mächte zu ihrem Beistande herbeizurufen. Sie forderte denselben zuerst von England, ihrem alten Bundesgenossen, aber dieser alte Bundesgenosse, statt denselben zu leisten, blokirte lieber mit seiner Flotte einen anderen seiner noch älteren Bundesgenossen in der Nordsee. (Hört!) Anstatt jene Flotte in der Levante zu gebrauchen, um Mehemed Ali in seinem Angriffe auf die Türkei zu beobachten, ließ sich unser Land vielmehr selbst in einen Angriff ein gegen seinen treuesten und ältesten Bundesgenossen, den König von Holland. (Hört, hört!) Der Kaiser von Rußland wurde also von der Türkei zu Hülfe gerufen, und der Kaiser ergriff diese günstige Gelegenheit, nach der er lange gestrebt hatte, sandte eine Flotte zum Beistande der Türkei herbei, und unsere Regierung fand zu spät, daß sie diesem unglücklichen Schritte, der natürlichen Folge ihrer schlechten Politik, nicht mehr zuvorkommen könne. Die Türkei war dadurch unter den Schutz jener Macht gestellt worden, und es ist jetzt schwer zu sagen, wann sie von jenem Schutze wieder frei werden mag. Dies ist die Geschichte der Politik unserer Regierung hinsichtlich dieses Gegenstandes, und es fällt mir unmöglich, voraus zu sehen, wo die Folgerungen dieser schlechten Politik enden könnten. Ich komme jetzt auf den Theil der Rede Sr. Majestät, welcher sich auf eine in der letzten Session des Parlaments ausgebrachte Maßregel bezieht, und damals der Gegenstand vieler Verhandlungen gewesen. Ich meine die Corporations-Kommission. Es ist inzwischen, während das Parlament nicht saß, viel über die Gesetzmäßigkeit dieser Kommission gesprochen worden, und

mancherlei verschiedene Ansichten der Gesetzkundigen haben sich erhoben. Viele erklärten sie für ungesetzmäßig. Meine Ansicht, die ich ohne Furcht vor Widerspruch von Seiten der edlen Lords hier ausspreche, ist nun die, daß die Verfassung unseres Landes genau mit seinen Municipal-Institutionen zusammenhängt, und daß eine Zerstörung der letzteren auch nothwendig die der ersteren herbeiführen würde. In der Rede Sr. Majestät ist nichts darüber enthalten, welchen Weg die Minister in dieser Beziehung einschlagen wollen. So hat auch weder der edle Herzog, welcher auf die Adresse angetragen, noch der edle Lord, der sie unterstützte, etwas darüber gesagt, daß dieser Gegenstand Ew. Herrlichkeiten vorgelegt werden würde. Sollte aber die Frage über die Gesetzmäßigkeit dieser Kommission an Sie gebracht werden, so würde sie Ihre größte Aufmerksamkeit erfordern, um einen Beschluß darüber zu fassen. Die Art und Weise, wie sich die Regierung hinsichtlich der Kirche von Irland in ihrer Maßregel der Kirchen-Reform in der letzten Session gezeigt, sollte das Haus vorsichtig machen, wenn es von eben dieser Regierung einen Vorschlag über die Reform-Frage hinsichtlich der Kirche Englands empfängt. Ich habe in einer früheren Session zwei Bills, die ein sehr ehrenwerther Prälat eingebracht, unterstützt, welche, wenn sie durchgegangen, ohne Zweifel die Reform bewirkt haben würden, so weit sie nöthig war. Die eine derselben war bestimmt, die Mehrheiten der Pfründen zu reguliren, die andere, die Zehnten abzulösen. Die Regierung widersetzte sich diesen beiden Maßregeln, und ich fordere deshalb das Parlament auf, mit Vorsicht auf jede Maßregel zu blicken, welche von den Ministern Sr. Majestät vorgeschlagen werden möchte. (Beifall auf den Seiten der Opposition.) Was die Irländische Zwangs-Bill anbetrifft, so sind ohne Zweifel große Wohlthaten aus derselben hervorgegangen, obgleich es nicht für nothwendig befunden worden, sie in Vollzug zu setzen, mit Ausnahme eines einzigen Distriktes. Die Existenz der Bill selbst hatte immer die allgemeine Wohlfahrt zum Zwecke. Gleichwohl hat sich die Regierung noch über fortbestehende Unruhen in Irland beklagt, aber nicht angegeben, ob die Zwangs-Bill noch in ihrer Wirkung fortdauern solle. Die Unruhen, welche sich auf die Auflösung der Union beziehen, scheinen allerdings sehr bedenklicher Natur zu sein, aber die Thron-Rede hat keiner zu Beilegung derselben beabsichtigten Maßregeln irgend Erwähnung gethan. Hinsichtlich der Irländ. Zehnten habe ich dem Hause in einer früheren Session eine Resolution vorgelegt, die, wenn sie in Wirksamkeit gesetzt worden, das Land darüber beruhigt haben würde, ohne die Opferung irgend eines Interesses nöthig zu machen." (Beifall.) — Graf Grey erhob sich darauf, um den Angriffen des vorigen Redners zu begegnen. Demnächst wurde die Adresse angenommen und das Haus vertagte sich.

Tausend Belgier sind abgesegelt, um sich zu dem Heere Don Pedros zu begeben; fürs erste gehen sie nach Oporto. Die Dampfboote, welche sie überführen, haben an 200,000 Pfd. St. an Silberbarren und Wechseln an Bord. Die Behörden von Coimbra, fügt der Sun hinzu, haben Don Pedro geschrieben, daß sie sich, sobald seine Truppen erschienen, für ihn erklären würden.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der erste diesjährige Termin zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung einer einjährigen Militair-Dienstzeit in Anspruch nehmen wollen, ist auf den 22sten März d. J. angesetzt, und wird an diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Königlichen Regierung hieselbst abgehalten werden.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 4ten Februar 1834.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Ursin v. Bär, Major. Bettien.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 5ten März c., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Büreau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die nähern Bedingungen einzusehen sind, die Bettwäsche-Reinigung und Reparatur für die hiesigen Militair-Sträflinge an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Stettin, den 8ten Februar 1834.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung der durch Sturm und Wellenschlag beschädigten Bollwerke an der Königl. Holzablage hieselbst, so wie die Ausfüllung mehrerer Vertiefungen auf derselben mit Sand, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe des Gebots habe ich im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung einen Termin auf den 7ten März d. J., des Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in dem Forst-Cassen-Lokale hier angesetzt, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer hiermit einlade, mit dem Bemerken, daß der Kostenanschlag vor dem Termine hier eingesehen werden kann, die Bedingungen aber an dem Terminstage selbst werden bekannt gemacht werden. Alt-Damm, den 11. Februar 1834.

Der Königl. Forst-Cassen-Rendant Karow.

Publicandum.

Nach den Subscriptions-Listen beträgt die Total-Summe der uns pro 1834 zugesicherten freiwilligen Gaben 5541 Thaler 12 sgr. 6 pf.

Wir begleiten diese Anzeige mit dem herzlichsten Dank an unsere hochgeehrten Mitbürger, deren Freigibigkeit uns die Mittel gewährt, die Noth so vieler Armen zu erleichtern. Stettin, den 14ten Februar 1834.

Die Armen-Direktion.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Neue Verlagswerke von Ludwig Oehmigke in Berlin, welche zu beziehen sind in Stettin durch **F. H. Morin** (gr. Domstr. No. 797, im ehemal. Postlokal):

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von Prof. F. Guimpel. Text von

Prof. F. L. von Schlechtendal. 2r Band, 13s bis 17s Heft. gr. 4to, mit 28 illum. Kpf. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Hiermit ist nun auch der 2te Band geschlossen; der 3te Band wird unverzüglich beginnen und in möglichst kurzer Zeit Heftweise erscheinen. — Die beiden ersten fertigen Bände kosten im noch bestehenden Subscriptions-Preise 18 Thlr., wofür sie in zweckmässigen Einbänden geliefert werden.

Dietrich, Dr. A., Flora regni borussici. Flora des Königreichs Preussen oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen. 1r Bd. 7s—12s Heft. Gr. Lexicon-Format. Mit 36 sauber illum. Kpf. 4 Thlr.

Von diesem neuen botanischen Werke ist nun in der versprochenen Jahresfrist der 1ste Band vollständig herausgekommen und im zweckdienlichen Einbande noch zum Subscriptions-Preise von 8 Thlr. zu haben. — Mit dem Jahre 1834 erscheint der 2te Band, und sind alle Vorkehrungen so getroffen, dass dessen heftweise Versendung eben so regelmässig zugesichert werden kann.

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgeber: Prof. Dr. Lindes. 33r Bd., 2te Abtheilung, 16mo mit 2 Kupfertafeln. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Einladung zur Subscription.

Reise
in Chile, Peru u. auf dem Amazonenstrome

während der Jahre 1827 bis 1832,

von

Eduard Pöppig,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Zwei Bände, in Royal-Quarto,

nebst einem Atlas von 16 Landschaften und einer Reisekarte in Folio.

Leipzig 1834.

Obschon der gegenwärtige Zeitgeist größern Unternehmungen nicht günstig zu sein scheint, so haben die Verleger dennoch, vertrauungsvoll auf die Theilnahme des gebildeten Publikums zählend, sich zur Uebernahme dieses deutschen Nationalwerkes vereinigt.

Haben Humbold's Reisen sich den großen Beifall des In- und Auslandes zu erwerben gewußt, so wird ihn die gegenwärtige Reise gewiß auch nicht entbehren; der Verfasser, dem wissenschaftliche Bildung und kräftige Ausdauer hülfreich zur Seite standen, sah Gegenden, die vor ihm noch keines Europäers Fuß betrat. Was er gesehen, schildert er in lebendiger Darstellung mit Klarheit und Würde, so, daß das Werk einen jeden Gebildeten wohl ansprechen dürfte.

Die Ausstattung wird durchaus des Werkes würdig sein. Ein ausführlicher Prospectus, der in jeder Buchhandlung zu erhalten ist, giebt über Alles die genauesten Aufschlüsse.

Gegen Ende dieses Jahres wird es erscheinen, und bis dahin besteht der

Subscriptions-Preis für das ganze Werk (bei Ablieferung des 1sten Bandes zahlbar) von:

2 Friedrichsd'or für 1 Exempl. auf feinem Druck-Velinp.

3 Friedrichsd'or für 1 Exempl. auf extrafeinem geglättetem Velinp., mit ersten Abdrücken.

Sammler erhalten bei Bestellungen von 10 Expl. ein Freiexemplar, sowohl bei den Unterzeichneten, als auch in der Nicolai'schen Buch- und Papierhandlung in Stettin. Leipzig, im Januar 1834.

Friedrich Fleischer.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Verlobung.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Weißgerber-Meister Herrn Müller, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 16ten Februar 1834.

C. Rohde.
M. Rohde, geb. Schaake.

Als Verlobte empfehlen sich Johann Müller.
Emilie Rohde.

Entbindung.

Theilnehmenden Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau am 14ten dieses, Vormittags, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

A. Strömer.

Gerichtliche Vorladungen.

Es soll das Hypothekenbuch von den in den Dorfschaften Cöselitz, Neuengrape und Rackitt, und zwar in den Antheilen der Stadt Pyritz belegenen Grundstücken angelegt werden. Alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, und ihren Forderungen die mit der Eintragung ins Hypothekenbuch verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Land- und Stadtgerichte zu melden und ihre Ansprüche anzugeben.

Dabei wird bekannt gemacht:

1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Real-Rechts werden eingetragen werden;
2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintliches Real-Recht gegen den dritten im Hypothekenbuche verzeichneten Besitzer nicht mehr ausüben können;
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach der Vorschrift des Allgem. Landrechts Thl. I. Tit. 22. §. 16 und 17, und des Anhanges zum Allgem. Landrecht §. 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Pyritz, den 21sten November 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Auf dem früher dem Büdner Michael Poley, jetzt dem Bauer Gottlieb Schmidt gehörigen, zu Polchow sub No. 12 belegenen Grundstücke stehet Rubrica III. No. 1 aus dem Erbrezesse vom 14ten November 1803 für den Daniel Friedrich Kraegel ein mütterliches Erbtheil von 133 Thlr. 16 gr., ex decreto vom 9ten August 1814 eingetragen.

Auf den Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesem Erbrezesse und dem darin verschriebenen Kapitale als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder

sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 25sten April k. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Präjudizial-Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden wird. Pölitz, den 6ten November 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Da über den Nachlaß des Stellmachermeisters Johann Conrad Büchler hieselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem

am 18ten März 1834, Vormittags 8 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale angesetzten Liquidations-Termine zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, wird der Protokollführer Wolter hieselbst als Stellvertreter vorgeschlagen und denselben überlassen, diesen mit Information und Vollmacht zu versehen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Belgard, den 14ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Das hierselbst in der Schuhstraße sub No. 855 belegene, zur Kaufmann G. F. B. Schultzeschen Concurs-Masse gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 15000 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 16994 Thlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 7ten Februar,

den 7ten April,

den 7ten Juni 1834,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Kölpin öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten Oktober 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Auktion.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von einigen Hundert Kien-Bäumen auf dem Stamme, zu Bau- und Brennholz geeignet, gegen gleich baare Bezahlung, haben wir in der Wussowschen Forst an Ort und Stelle einen Termin auf den 20sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, anberaumt, wozu wir Kauflustige mit der Bemerkung einladen, daß die zu verkaufenden Bäume auch vor dem Termine in Augenschein genommen werden können, den Standort der Förster Schultz nachweisen wird.

Stettin, den 3ten Februar 1834.

Die Oekonomie-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das mir zugehörige, zu Alt-Damm in der langen Straße sub № 3 belegene Wohnhaus, worin eine Schmiedeesse befindlich und wozu 4 Wiesen und 1 Stück Gartenland gehören, bin ich gewilligt, zu verkaufen, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Stettin, den 10ten Februar 1834.

G. Lohrentz, gr. Lastadie No. 247.

Ich bin willens, mein Haus Kohlmarkt No. 617 aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können die näheren Bedingungen bei mir selbst erfahren.

Schwabe.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Tabacks-Anzeige.

Thee-Canaster von C. F. Kanzow in Berlin,

ist bei mir seit 4 Monaten vorräthig, wird aber jetzt erst zum Debit gestellt, da es einleuchtend ist, wie nur Ablagern der Güte des Tabacks förderlich sein kann, jeder neue Transport fabrizirter Tabacke aber um so weniger zu empfehlen ist. In welchem Maße ich dieser, meiner Maxime seit der Eröffnung meines Geschäftes getreu blieb, überlasse ich dem Urtheile meiner werthen Abnehmer, und bemerke nur noch, wie der Preis quest. Tabacks für die bekannten drei Sorten 16, 12 und 10 Sgr. pro Pfund ist, sich auch die Bewilligung von 10 pCt. Bonifikation bei Entnahme von fünf Pfunden von selbst verstehet. Stettin, im Februar 1834.

G. A. Theod. Gierke, Kohlmarkt No. 622.

Von den in Commission habenden Gesundheits-Sohlen des Herrn Georg Friedr. Faulmüller in Augsburg, die ich nach den vorliegenden Zeugnissen als ein vorzügliches Mittel gegen Gicht, Podagra und alle rheumatischen Leiden empfehlen kann, habe ich eine neue Zusendung erhalten und verkaufe das Paar für 1 fl. 25 kr. (25 sgr.) Friedr. Marggraf,

Grapengießerstraße No. 170.

Stralsunder Flickheringe, grüne Orangen und Limburger Käse empfing J. G. Lischke.

Verpachtung.

Die Fischerei auf den, zum Gute Stolzenburg gehörigen Seen, soll von Johannis d. J. ab, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und können sich pachtlustige kautionsfähige Subjekte melden daselbst, bei Schulze.

Vermiethungen.

Eine freundliche Parterre-Wohnung aus 5 Piecen nebst Zubehör, ist große Domstraße No. 796 an ruhige Miether zum 1sten April zu überlassen. Näheres daselbst im 2ten Stock.

Fuhrstraße No. 649 ist eine Stube, zwei Kammern und Küche zum 1sten April zu vermiethen.

Drei Stuben, Küche, 2 Kammern, Boden und Kellerraum, sind breite Straße No. 353 zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In meinem Hause Lastadie No. 218, nahe am Packhofe, ist ein Material-Laden, die dazu gehörigen Utensilien nebst Wohnung zu Johannis d. J. zu vermiethen.

Wundarzt Prinzing.

Ein freundliches Quartier von einer Stube und Kammer, oder auch eins von zwei Stuben, beide mit oder ohne Meubles, wobei auch Stallung für 2 Pferde und Raum für 1 Wagen gegeben werden kann, steht zum 1sten März zu vermiethen. Carl Mylen,

neben dem Badehause.

Roßmarkt No. 716 ist die 2te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Fischmarkt No. 1083 ist die 2te Etage bestehend aus 3 Stuben einem Schlafkabinet nebst Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist Parterre zu erfragen.

Große Oderstraße No. 62 ist die 3te Etage zum 1sten April zu vermiethen.

In der lebhaftesten Gegend der Stadt sind 2, auf Verlangen auch 3 Stuben, wovon eine sich sehr gut zu einem Laden eignet, mit Zubehör zu vermiethen; auch ist das Grundstück käuflich zu überlassen. Näheres weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Frauenstr. No. 919 ist die Unter-Etage zu vermiethen.

Miethsgesuche.

Ein ruhiger Miether sucht zum 1sten April a. c. eine Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör, jedoch in der Oberstadt. Nähere Nachricht in der Breitenstr. No. 408, unten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Gärtner und ein Kutscher können zum 1sten April bei mir in Dienst kommen.

Nadrensee, den 7ten Februar 1834. v. Essen.

Ein auswärtiger Handlungs-Diener sucht ein Engagement in einem Material-Waaren-Geschäft. Durch wen? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Lebensversicherungen.

Wie sehr die Lebensversicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung.

Der Familienvater ohne Vermögen wird gewiß willig durch Fleiß und Sparsamkeit etwas zu erübrigen suchen, wenn es darauf ankommt, die Existenz derjenigen nach seinem Tode zu sichern, die seinem Herzen theuer sind, es muß ihm daran liegen, seiner Gattin ein sorgenfreies Leben, seinen Kindern die Vollendung ihrer Erziehung zu sichern. Jeder, dem Glücksgüter zu Theil wurden und der bei seinen Lebzeiten für Verwandte, Freunde und treue Diener sorgte, wünscht auch nach seinem Tode selbige vor Noth zu schützen.

Diese verschiedenen Zwecke sind durch Ersparungen nicht sicher zu erreichen; denn wer weiß, wie bald der Tod solche vereitelt. Die Lebensversicherungen aber liefern das zuverläßigste Hülfsmittel; durch sie wird den Sterbenden die Beruhigung zu Theil, seine Hinterlassenen vor Noth gesichert zu haben.

Aber auch zu Sicherstellung von Darlehn und Unternehmungen werden Lebensversicherungen auf die mannigfachste Weise von Nutzen sein.

Jede zu wünschende Auskunft zu geben, Statuten unentgeldlich auszutheilen und Versicherungs-Aufträge anzunehmen, sind stets bereit

Gebrüder Schultze in Stettin,
Agenten der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Montag den 17ten Februar, wird der Bauchredner George Exter als solcher, und mit seinen zu mehreren Künsten abgerichteten Kanarien Vögeln auf dem Alten Torney, im Lokale des Herrn Oestmann, eine große Vorstellung zu geben die Ehre haben. Näheres, so wie auch die Eintrittspreise besagen die Anschlage-Zettel.

Zur Theilnahme an dem Schulunterricht, welchen einige Familien seit dem 1sten Oktober v. J. ihren Söhnen durch einen tüchtigen Lehrer mit dem besten Erfolge ertheilen lassen, werden zum 1sten April d. J. noch einige Knaben von 9 bis 11 Jahren gewünscht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

der Reg.-Sekretair Hiltebrandt,
Pelzerstraße No. 803.

Heute Montag den 17ten, vorletzte indianisch-atletische Vorstellung und Bauchreden von F. Stärff. Als Beschluß die Zigeuner-Küche und die Reise durch die Luft ohne Ballon und Fallschirm, oder seltenes Wiedererscheinen der zerschmetterten Uhr. Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr. Marquard, in Grabow.

Dienstag den 18ten, letzte indianisch-atletische Vorstellung und Bauchreden. Als Beschluß: eine komische Scene aus Pastenbäcker Zweckerb's Leben, oder die Zigeuner-Küche. Anfang 7 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Witte, auf dem Grünerhoff.

Geldverkehr.

2600 Thaler,

werden zur ersten Stelle auf ein ländliches Grundstück bei pupillarischer Sicherheit sofort gesucht. Die Offerte wird unter der Adresse G. P. V. in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 15. Februar 1834.

	Thlr.	gGr.		Thlr.	gGr.
Weitzen,	1 Thlr.	9 gGr.	bis	1 Thlr.	15 gGr.
Roggen,	1	5	—	1	6
Gerste,	—	18	—	—	20
Hafer,	—	14	—	—	16
Erbsen,	1	10	—	1	14

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 15. Februar 1834.

	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$98\frac{1}{8}$	$97\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$103\frac{1}{4}$	103
- - - v. 1822	5	$103\frac{1}{2}$	103
- - - v. 1830	4	$93\frac{1}{2}$	93
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	$54\frac{1}{4}$	$53\frac{3}{4}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$97\frac{3}{8}$	97
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$97\frac{1}{4}$	97
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	99
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	97	—
Danziger do. in Th.	—	—	$36\frac{1}{2}$
Westpreuss. Pfandbr.	4	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	$101\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische do.	4	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{3}{8}$
Pommersche do.	4	—	$105\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärkische do.	4	—	106
Schlesische do.	4	—	$105\frac{1}{4}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$66\frac{1}{3}$	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark.	—	$67\frac{1}{4}$	$66\frac{3}{4}$
Holländ. vollw. Ducaten	—	$17\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	—	$18\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$
Disconto	—	$3\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{3}$